



Presbyteriumswahl 2024

In der Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Heerdt findet am 18.02.2024 **keine Wahl des Presbyteriums** statt. Hintergrund dafür ist, dass sich für 6 Prebyterstellen im Presbyterium genau 6 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl gestellt haben.

Auf begründeten Antrag hat der Kreissynodalvorstand entschieden, dass die Wahl in der Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Heerdt am 18.02.2024 nicht stattfindet.

Die folgenden 6 Kandidatinnen und Kandidaten gelten gemäß der Entscheidung des Kreissynodalvorstandes vom 09.10.23 als gewählt:

(Presbyterinnen/Presbyter = Vorschlagsliste 1)

Namen (in alphabetischer Reihenfolge)

Brückner, Rainer

Fischer, Ralf

Giese, Frederik

Kausch, Jürgen

Lux, Monika

Senger, Erika

(beruflich Mitarbeitende = Vorschlagsliste 2):

Das Presbyterium hat in seiner Sitzung am 24.09.2023 festgestellt, dass aufgrund einer nicht zustande gekommenen Vorschlagsliste dem Presbyterium keine beruflich Mitarbeitende angehören (§5 Absatz 2 MWG).

Alle Genannten

werden im Rahmen des weiterhin geltenden Terminplans zur Presbyteriumswahl am **Sonntag, dem 10.03.2024** im Gottesdienst um 10.30 Uhr im Paul-Gerhardt-Haus in ihr Amt eingeführt.

Rechtsmittelbelehrung (zu § 25 PWG)

Gegen das Wahlergebnis kann von jedem in das Wahlverzeichnis eingetragenen Mitglied der Kirchengemeinde innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Kreissynodalvorstand oder dem vom Kreissynodalvorstand gebildeten Ausschuss (Hohe Straße 16, 40213 Düsseldorf) schriftlich unter Angabe der Gründe Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde kann nur mit der Begründung erhoben werden, dass gesetzliche Vorschriften verletzt seien und dadurch das Wahlergebnis beeinflusst worden sei.